

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.2010 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge		1.907.600	54.634.200	52.726.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen		175.300	60.264.100	60.088.800
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	1.732.300		5.629.900	7.362.200
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		240.500	48.072.600	47.832.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		265.300	52.284.700	52.019.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		238.700	16.747.400	16.508.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		318.700	17.387.400	17.068.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investition- onen und Investitionsfördermaßnahmen	von bisher 9.983.200 EUR	auf 11.119.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungser- mächtigungen	von bisher 3.167.000 EUR	auf 3.617.00 EUR

Ahrensburg, den XX.XX.2010

(Sarach)
Bürgermeister

(L.S.)